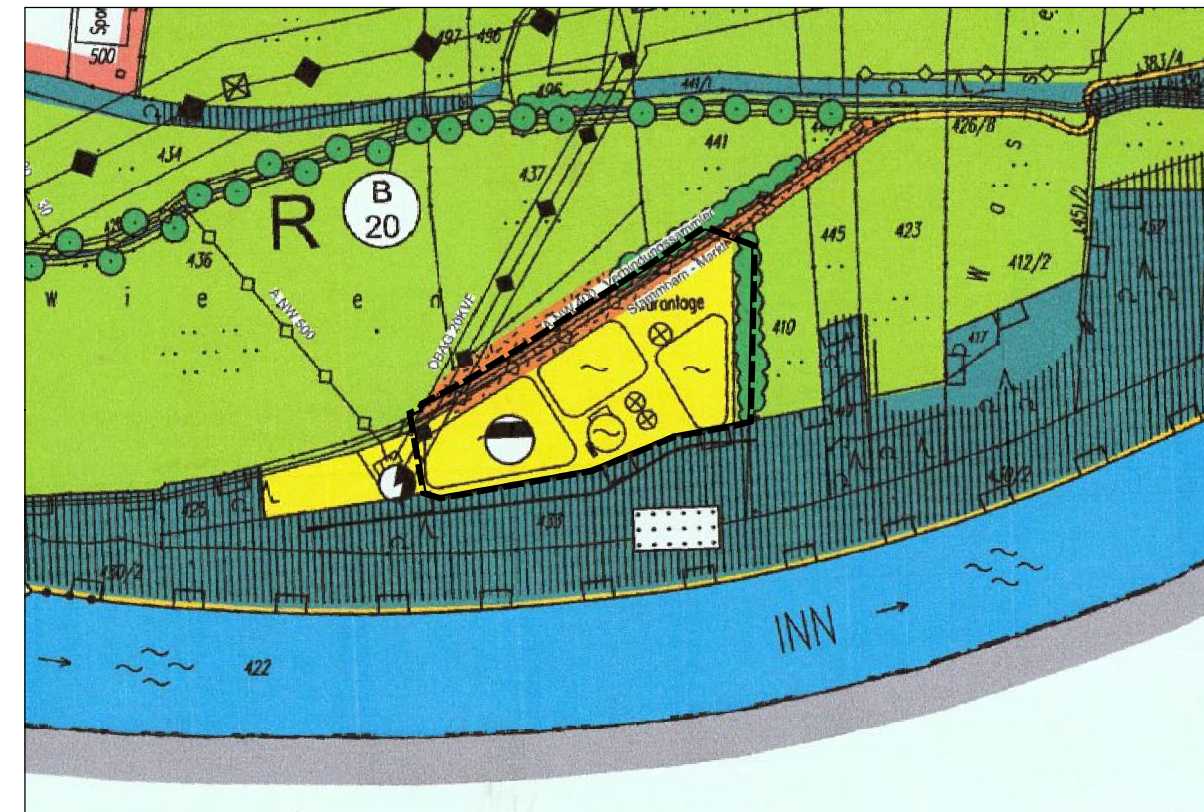


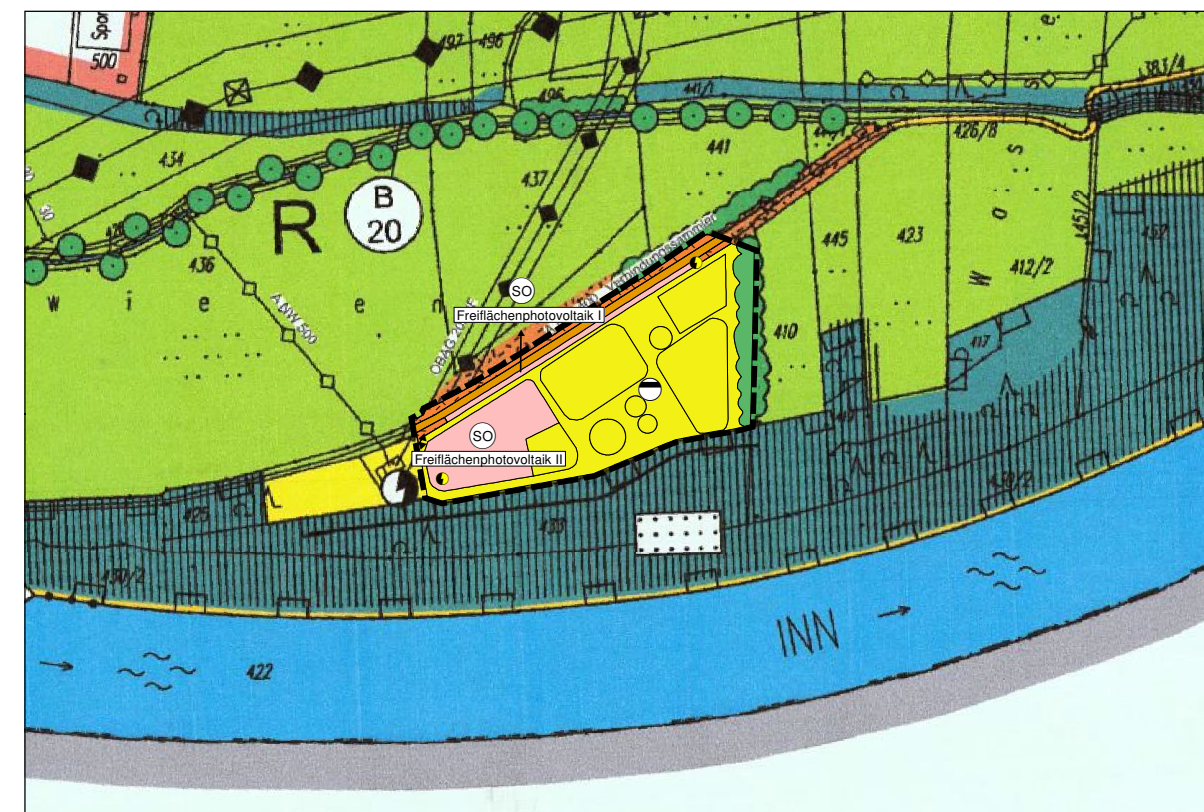
## ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	PLANUNG	
		GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES
		SONSTIGES SONDERGEBIET, FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
		EIN- UND AUSFAHRTEN
		FLÄCHEN FÜR SPORTANLAGEN, TENNISPLATZ
		GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE
		WIRTSCHAFTSWEG
		TRAFOSTATION
		ABWASSER
		FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (BAUBESCHRÄNKUNG)
		HAUPT ABWASSERLEITUNG
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
		WALD
		WASSERFLÄCHEN
		BIOTOPE MIT NUMMERIERUNG
<b>R</b>		RENATURIERUNG DES BACHLAUFES
		FELDGEHÖLZ
		SUKZESSIONSFLÄCHEN
		PRÄGENDE BAUMREIHEN, ALLEEN UND EINZELBÄUME
		FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURNUMMER
		GEÄUDE (HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE)
		HÖHENLINIEN
		GEMEINDEGRENZE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - BESTAND



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



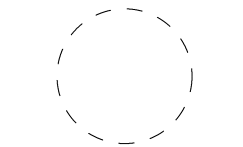
ORT: STAMMHAM - GEMARKUNG STAMMHAM M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 07.12.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 29.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2025 bis 01.12.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2025 bis 01.12.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Stammham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.12.2025 festgestellt.

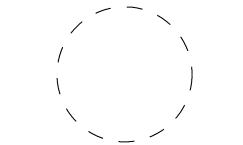
Stammham, den



1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_ AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

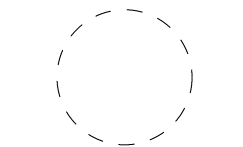


Stammham, den

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stammham, den



1. Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN S T A M M H A M "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIK KLÄRANLAGE"

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

STAMMHAM  
ALTÖTTING  
OBERBAYERN

Planung	<b>KomPlan</b> Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de  Dipl. Ing. (FH) D. Maroski Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin F. Bauer
Planungsträger	Gemeinde Stammham Schulstraße 5 84533 Stammham 
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	16.12.2025



Bearbeitung	Nov 2022	SW
Geändert Anlass:		
§§ 3 und 4 Abs.1 BauGB	Sep. 2025	SW
§§ 3 und 4 Abs.2 BauGB	Dez. 2025	VP
22-1435_FNP_D		